

# Einreisebestimmungen

**Nationalität:** Deutschland

**Sprache:** Deutschland

**Reiseland:** Mauritius

## Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Chikungunya-Fieber

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:30 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Ausreichend gültiges Reisedokument
  - Weiter- oder Rückflugticket
  - Nachweis einer Unterkunft
  - Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mind. 100 US-Dollar pro Person pro Tag) bar oder in Form eines (digitalen) Kontoauszugs, Kreditkarten werden nicht als Nachweis anerkannt
- Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de).

## Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die generelle Einreisesperre aufgrund des Coronavirus wurde teilweise aufgehoben. Der Flug- und Schiffsverkehr ist jedoch weiterhin stark eingeschränkt. Der Transit ist nicht möglich.

Wichtig bei Einreise:

Touristen dürfen wieder nach Mauritius reisen, wenn sie sich dort mindestens 14 Tage aufhalten werden. Sie müssen zur Einreise einen negativen PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 7 Tage sein darf. Außerdem müssen sie den Buchungsnachweis eines staatlich zertifizierten Hotels für

# Einreisebestimmungen

mindestens 14 Tage erbringen. Weitere Informationen und Buchungsmöglichkeiten erhalten Sie unter folgendem Link : <https://booking.mymauritius.travel/#>. Nach der Einreise müssen sich Reisende für 14 Tage in einem solchen Hotel in Quarantäne begeben . Bei der Ankunft sowie am 7. und 14. Tag des Aufenthalts werden außerdem erneute PCR-Tests durchgeführt.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: nur zertifizierte Hotels geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars/Clubs: geschlossen
- Geschäfte: geöffnet
- Kinos: geschlossen
- Strände: geschlossen
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Maskenpflicht: in der Öffentlichkeit
- Abstandsregeln: ja

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt .

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

## Reiseland: Frankreich

### Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion . Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus

Kinder:

# Einreisebestimmungen

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:28 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Einreise auf dem Landweg:

Wenn Sie mit dem Auto nach Frankreich einreisen, beachten Sie bitte, dass die Fahrerlaubnis mit 17 Jahren nicht gilt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de)

## Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Reisende aus den meisten Nicht-EU-Ländern. Diese können nur dann nach Frankreich einreisen, wenn sie die erforderliche Bescheinigung (<https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestation-de-deplacement-et-de-voyage>) ausgefüllt haben, die bestätigt, dass ihre Reise eine absolut notwendige Reise ist. Außerdem muss eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand ausgefüllt werden. Mit bis zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen ist zu rechnen, es sei denn, ein negativer PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, kann vorgewiesen werden oder Reisende lassen sich bei der Ankunft testen. Für Reisende aus bestimmten Ländern ist, neben der Einreisebescheinigung, die Vorlage eines maximal 72 Stunden alten PCR-Ergebnisses inzwischen verpflichtend. Seit dem 15.06.2020 dürfen Reisende aus folgenden Ländern wieder nach Frankreich einreisen, ohne die Reisebescheinigung ausfüllen und Test- oder Quarantänemaßnahmen beachten zu müssen: aus den EU-Ländern, Großbritannien, Andorra, dem Vatikan, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und der Schweiz. Dies gilt inzwischen auch für Reisende aus folgenden Drittstaaten: Australien, Kanada, Georgien, Japan, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien und Uruguay.

Wichtig bei der Einreise:

Reisende auf dem Luft- und Seeweg müssen eine Selbsterklärung darüber abgeben, dass sie keine COVID-19-Symptome haben und dass sie innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Eine Vorlage für diese Erklärung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://uk.ambafrance.org/COVID-19-UK-and-French-travel-and-quarantine-measures>. Reisende, die Symptome von COVID-19 aufweisen, müssen mit Quarantänemaßnahmen rechnen. Allen Reisenden, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb der oben genannten Staaten aufgehalten haben, wird die Einreise verweigert oder es kommt ebenfalls zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen. Frankreich kontrolliert seine EU-Binnengrenzen bis Ende Oktober 2020 weiter. Hinweis zur Maskenpflicht: Örtliche Behörden in zahlreichen französischen Städten gehen dazu über, die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske in der Öffentlichkeit auch auf sonstige öffentliche Plätze, Straßen oder Anlagen mit dichtem Publikumsverkehr zu erweitern. Reisende müssen örtliche Hinweise, wie zum Beispiel Aushänge, beachten.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars/Clubs: geöffnet
- Diskotheken: geschlossen
- Strände: geöffnet
- Kinos/Freizeitparks: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Museen: teilweise
- Maskenpflicht: in öffentlichen Verkehrsmitteln, in geschlossenen öffentlichen Räumen, in Paris und einigen Städten auch in öffentlichen Außenbereichen
- Versammlungsverbot: ab 10 Personen
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://www.economie.gouv.fr/stopcovid>
- Regionale Unterschiede möglich
- Marseille/Aix-en-Provence und Guadeloupe: 26.09.2020-10.10.2020 werden alle Gaststätten geschlossen

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

# Einreisebestimmungen

## Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

## Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

## Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

## Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

## Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Dies gilt für Minderjährige unter 15 Jahren.

## Reiseland: Seychellen

### Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Cholera, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

### Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

### Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

### Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Chikungunya-Fieber

### Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

### Gelbfieber:

Bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 12 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

# Einreisebestimmungen

Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr:

Afrika:

Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Kongo, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südsudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik

Zentral- und Südamerika:

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Trinidad und Tobago, Venezuela

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:31 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Eine Aufenthaltserlaubnis für die Reisedauer, maximal für bis zu drei Monate, wird an der Grenze ausgestellt. Diese kann für weitere drei Monate, bis hin zu maximal einem Jahr, verlängert werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
  - Nachweis einer Unterkunft
  - Reisepass mit mindestens zwei freien gegenüberliegenden Seiten
  - Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mindestens 150 US-Dollar pro Tag bar, mittels Scheck oder Kreditkarte)
- Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de).

## Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Der internationale Flughafen der Seychellen ist wieder für kommerzielle Flüge geöffnet. Auch Yachten und Sportboote dürfen unter bestimmten Voraussetzungen wieder anlegen, benötigen dazu jedoch eine vorherige Genehmigung der seychellischen Gesundheitsbehörden. Gleiches gilt für Privat- oder Charterflüge. Reisende aus als von den Seychellen sicher eingestuft Ländern dürfen wieder einreisen, eine Übersicht dazu finden Sie auf der folgenden Seite: <http://tourism.gov.sc/covid-19-guidelines/>. Bei allen Reisenden, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb der erlaubten Staaten aufgehalten haben, kann es zu Einreiseverweigerungen oder 14-tägigen Quarantänemaßnahmen kommen. Alle anderen Reisenden unterliegen weiterhin Einreisebeschränkungen. Davon ausgenommen sind seit dem 01.10.2020 auch Reisende aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Italien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, die unter bestimmten Voraussetzungen auch dann zur Einreise berechtigt werden, wenn die Infektionszahlen in ihrem Abreiseland den erlaubten Grenzwert überschreiten. Kreuzfahrtschiffe dürfen voraussichtlich bis zum 31.12.2021 nicht anlegen.

Wichtig bei der Einreise:

Es muss ein negativer COVID-19 Test vorgelegt werden, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Alle Einreisenden benötigen eine Reisekrankenversicherung, die COVID-19 abdeckt. Zudem muss mindestens 72 Stunden vor Reisebeginn eine Einreiseerlaubnis der seychellischen Gesundheitsbehörden beantragt werden, und zwar über folgenden Link: <https://seychelles.govtas.com/>. Es muss der Buchungsnachweis einer zugelassenen Unterkunft über den gesamten Aufenthalt nachgewiesen werden, wobei innerhalb der ersten sieben Urlaubstage maximal zwei verschiedene Unterkünfte bezogen werden dürfen. Vor Ort kommt es zu Gesundheitsprüfungen und in Einzelfällen zu einem COVID-19 Schnelltest. Die Kosten müssen selber getragen werden. Bei Anzeichen von Symptomen von COVID-19 wird die Einreise verweigert. Sollte in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Italien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten der Grenzwert an Neuinfektionen überschritten werden, kommt es zu verschärften Einreisebestimmungen für Reisende aus diesen Ländern. In einem solchen Fall gilt, dass Reisende einen negativen PCR-Test vorweisen müssen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Das Testergebnis muss von einem anerkannten Labor stammen und in ausgedruckter Form vorgewiesen werden. Nach der Ankunft müssen sich diese Reisenden unmittelbar in eine zertifizierte Unterkunft begeben und sich dort für 5 Tage selbst isolieren. Eine Übersicht zu den zertifizierten Unterkünften finden Sie unter folgendem Link: <http://tourism.gov.sc/list-of-all-covid-19-health-certified-tourism-businesses/>. Am 5. Tag wird dann ein erneuter PCR-Test durchgeführt und wenn dessen Ergebnis ebenfalls negativ ist, können Reisende ihren Urlaub wie geplant fortsetzen. Bei positivem Ergebnis müssen Reisende in Quarantäne verbleiben, bis sie genesen sind.

Wichtig vor Ort:

- Vor Ort kommt es zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens
- Hotels: zertifizierte Hotels sind geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: für Touristen nicht verfügbar
- Restaurants: geöffnet
- Clubs: geschlossen
- Kinos/Theater/Museen: geöffnet

# Einreisebestimmungen

- Strände: geöffnet
- Versammlungsverbot: ab 4 Personen
- Maskenpflicht: in Teilen der Öffentlichkeit und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht gehalten werden kann
- Mindestabstand: 1 Meter

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

## Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

## Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

## Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Der Kinderreisepass ist nur mit Lichtbild gültig.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

## Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

## Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

## Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.